

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Herzhorn für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.07.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.300 EUR	EUR	1.452.400 EUR	1.453.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.800 EUR	EUR	1.378.600 EUR	1.390.400 EUR
Jahresüberschuss	EUR	10.500 EUR	73.800 EUR	63.300 EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.300 EUR	EUR	1.285.700 EUR	1.287.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.400 EUR	EUR	1.257.200 EUR	1.266.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	EUR	198.600 EUR	198.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	350.000 EUR	EUR	407.500 EUR	757.500 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR	350.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	0 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	Stel- 1,00 len	Stel- 1,00 len

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.08.2017 erteilt.

Herzhorn, den 04.09.2017

Gemeinde Herzhorn

gez. Glißmann
Bürgermeister

Vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Herzhorn für das Haushaltsjahr 2017 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 07.09.2017 Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher

Veröffentlicht in der Holsteiner Allgemeinen am 13.09.2017